

Kinderschutzkonzept des Hockeyclub Falkensee

Inhaltsverzeichnis

1. Präambel.....	2
2. Situationsanalyse und Bedarfsfeststellung.....	2
a. Zielgruppe	2
b. Bestehende Risikofaktoren	2
c. Spezifische Schutzbedürfnisse.....	3
d. Vorhandene Schutzmaßnahmen	3
3. Schutzkonzept.....	3
a. Prävention.....	3
i. Grundwissen zum Kinderschutz	3
ii. Grundsätze des Kinderschutzes im HCF	4
iii. Sensibilisierung und Überprüfung.....	4
iv. Verhaltensregeln und Transparenz	5
v. Beteiligung.....	5
b. Intervention	6
i. Verfahrensregeln bei Verdachtsfällen.....	6
c. Evaluation.....	7
i. Regelmäßige Überprüfung und Anpassung.....	7
ii. Feedbackeinbindung	7

1. Präambel

Der HC Falkensee versteht sich als Ort der Begegnung und des gemeinsamen sportlichen Erlebens. Der Verein achtet die Würde, die Rechte und die Privatsphäre von Kindern und Jugendlichen. Unabhängig von der sportlichen Entwicklung stehen im Fokus unseres Handelns daher stets das Wohlergehen, die Unversehrtheit und die Persönlichkeitsentwicklung der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Der vertrauensvolle Umgang mit ihnen ist geprägt von Respekt. Bei Gefährdungen des Kindeswohl schauen wir nicht weg – im Gegenteil: Wir sind uns unserer Verantwortung bewusst, aktiv zum Schutz vor Gefährdungen wie Gewalt, Missbrauch, Vernachlässigung und Diskriminierung beizutragen. Unser Kinderschutzkonzept stellt sicher, dass der Verein für alle Mitglieder ein sicherer und wertschätzender Raum bleibt, in dem Respekt, Vertrauen und Transparenz gelebt werden. Wir verpflichten uns, präventiv zu handeln, Risiken zu erkennen und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um Grenzverletzungen und Kindeswohlgefährdungen konsequent vorzubeugen und zu begegnen.

Auch der bereits in § 2 Nr. 7 der Satzung des HC Falkensee niedergelegte Grundsatz trägt das nachfolgende Kinderschutzkonzept.

2. Situationsanalyse und Bedarfsfeststellung

a. Zielgruppe

Hauptzielgruppe des Kinderschutzkonzeptes des HC Falkensee sind Kinder und Jugendliche im Alter von etwa 4 bis 18 Jahren, die im Verein Hockey spielen. Dazu zählen sowohl Mädchen als auch Jungen, unabhängig von Herkunft, Religion oder körperlicher und geistiger Voraussetzungen.

b. Bestehende Risikofaktoren

Sportlich erforderliche und deswegen regelmäßige, enge Interaktionen zwischen Trainerinnen und Trainer auf der einen Seite sowie von Kindern und Jugendlichen auf der anderen Seite bergen vor allem in Umkleiden, Trainings- und Wettkampfsituationen das Risiko von Grenzverletzungen oder Missbrauch.

Auch die unvermeidbaren hierarchischen Strukturen im Umfeld der sportlichen Ausbildung, in der Trainerinnen und Trainer als Autoritätspersonen auftreten, können Machtmissbrauch begünstigen.

Bei Vereinsreisen, Übernachtungen und Auswärtsspielen besteht eine erhöhte Notwendigkeit klarer Regeln und Aufsicht.

Fehlende Sensibilisierung und Aufklärung von mit den Kindern und Jugendlichen im direkten Kontakt stehenden Vereinsmitarbeitern, z. B. zu Themen wie Cybermobbing, sexualisierter Gewalt oder Diskriminierung, erhöhen die Gefahr kritischer Situationen und sind zu vermeiden.

c. Spezifische Schutzbedürfnisse

Die körperliche und psychische Unversehrtheit der Kinder und Jugendlichen ist oberstes Ziel.

Dafür ist die Privatsphäre von Kindern und Jugendlichen sicherzustellen, v. a. in Umkleiden und Duschen.

Besonders schutzbedürftige Gruppen (z.B. Kinder mit Behinderung, Kinder mit Migrationshintergrund) sind zu berücksichtigen.

Es sind Vertrauensstrukturen und Kommunikationswegen für Kinder und Jugendliche aufzubauen, über die sie Sorgen und Probleme mitteilen können.

Entscheidungen und Maßnahmen des Vereins sind transparent und nachvollziehbar.

d. Vorhandene Schutzmaßnahmen

Alle Personen, die den Verein vertreten, insbesondere Trainerinnen und Trainer sowie Betreuerinnen und Betreuer, erkennen den Ehrenkodex des Deutschen Olympischen Sportbundes an und bestätigen dies mit ihrer Unterschrift bei Eintritt in den Verein.

Von allen Trainerinnen und Trainer, die in direktem Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen, wird die Vorlage eines aktuellen erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses gefordert. Dies ist alle 5 Jahre zu erneuern.

3. Schutzkonzept

a. Prävention

i. Grundwissen zum Kinderschutz

Unter dem Begriff „Kindeswohl“ versteht man das umfassende Wohlergehen von Kindern und Jugendlichen in allen Lebensbereichen. Dazu gehört der Schutz vor Gefahren für Körper und Seele, die Förderung der individuellen Entwicklung, die Wahrung der Persönlichkeitsrechte sowie die Unterstützung bei einem selbstbestimmten und respektierten Aufwachsen. Das Kindeswohl ist dann gewährleistet, wenn Kinder in einer sicheren, wertschätzenden und entwicklungsfördernden Umgebung aufwachsen, in der ihre Bedürfnisse, Rechte und Grenzen geachtet werden.

Von Kindeswohlgefährdung spricht man, wenn das Wohlergehen eines Kindes durch körperliche, seelische oder sexualisierte Gewalt, durch Vernachlässigung oder durch andere schädigende Einflüsse ernsthaft bedroht ist. Sie liegt dann vor, wenn das Kind in seiner Entwicklung, Gesundheit oder in seiner Würde Schaden nimmt oder eine konkrete Gefahr besteht, dass dies geschieht. Dabei kann die Gefährdung sowohl

durch Handlungen als auch durch Unterlassen von Schutz und Fürsorge entstehen. Zentral ist, dass eine Kindeswohlgefährdung nicht nur bei absichtlicher Schädigung, sondern auch bei mangelnder Aufmerksamkeit oder Unterstützung durch das soziale Umfeld eintreten kann.

Formen der Kindeswohlgefährdung können vielfältig sein und unterschiedlich auftreten. Häufig unterscheidet man folgende Hauptformen:

- Körperliche Gewalt: Dazu zählen alle Arten von Misshandlung, wie Schlagen, Stoßen oder andere Handlungen, die dem Kind körperlichen Schaden zufügen.
- Seelische (psychische) Gewalt: Hierzu gehören abwertende, drohende oder einschüchternde Worte und Verhaltensweisen, die das Selbstwertgefühl und die seelische Entwicklung des Kindes beeinträchtigen.
- Sexualisierte Gewalt: Darunter versteht man jede Form von sexuellen Handlungen, die an oder vor Kindern vorgenommen werden, unabhängig davon, ob körperlicher Kontakt besteht.
- Andere schädigende Einflüsse: Auch wiederholte Demütigungen, Überforderung, das Ausnutzen von Macht oder das bewusste Vorenthalten von Unterstützung können das Wohl von Kindern gefährden.

Wichtig ist, dass diese Gefährdungen sowohl durch aktives Handeln als auch durch Unterlassen entstehen können und immer eine ernsthafte Bedrohung für die Entwicklung, Gesundheit oder Würde des Kindes darstellen.

ii. Grundsätze des Kinderschutzes im HCF

Im HCF gibt es folgende Grundsätze im Umgang mit Kindern:

Das Grundrecht der Kinder auf physische und psychische Unversehrtheit wird zu jedem Zeitpunkt eingehalten.

Die Persönlichkeit und Würde jedes Kindes wird immer geachtet.

Für jeden Einzelnen müssen die individuellen und persönlichen Grenzen (Nähe-Distanz, Schamgrenzen, Intimsphäre) gewahrt werden.

Die Kinder werden in ihrer sozialen und emotionalen Entwicklung entsprechend ihres jeweiligen Entwicklungsstandes gefördert und darin unterstützt, eigene Grenzen adäquat zu äußern.

Selbst- und Mitbestimmung soll maximal ermöglicht werden.

iii. Sensibilisierung und Überprüfung

Neben den bereits ergriffenen Maßnahmen, wie die Anerkennung des Ehrenkodex des Deutschen Olympischen Sportbundes und die Prüfung des erweiterten Führungszeugnisses, wird der HC Falkensee auf seiner Website auf den Kinderschutzbeauftragten bzw. die Kinderschutzbeauftragte und deren

Erreichbarkeit verweisen sowie Informationsmaterialien zum Kinderschutz zur Verfügung stellen.

Weiterhin müssen, wie bisher auch, jede Trainerin und jeder Trainer alle 5 Jahre ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

iv. Verhaltensregeln und Transparenz

Der HC Falkensee gibt verbindliche Verhaltensregeln für alle Vereinsmitglieder vor. Diese Verhaltensregeln werden jedem Mitglied bekanntgegeben.

Der HC Falkensee und seine Mitglieder verpflichten sich insbesondere im Umgang mit den anvertrauten Kindern zu folgenden Regeln:

- Gemeinsames Duschen, Saunagänge u. ä. Aktivitäten mit minderjährigen Sportlerinnen und Sportlern ist untersagt.
- Das Betreten einer Umkleidekabine erfolgt nach geregelten Absprachen.
- Körperlicher Kontakt zwischen Trainerinnen und Trainern sowie Kindern und Jugendlichen ist während des Trainings und Wettkämpfen auf ein aus sportlicher Sicht objektiv notwendiges, unvermeidliches Minimum zu reduzieren.
- Trainerinnen und Trainer werden bei Fahrten zu Wettkämpfen und Trainingslagern von Betreuerinnen oder Betreuern gleichen Geschlechts wie die zu betreuende Mannschaft begleitet.
- Die Durchführung von Trainings, Wettkämpfen, Fahrten zu Wettkämpfen und Trainingslagern sowie Freizeitaktivitäten erfolgt transparent. Es werden umfassende Informationen an alle Beteiligten ausgegeben.
- Bei mehrtägigen Fahrten wird darauf geachtet, dass Betreuerinnen oder Betreuer bzw. Trainerinnen oder Trainer nicht mit Kindern und Jugendlichen in einem Raum übernachten.
- Die Aufsichtspflicht ist durch den Verein klar geregelt.
- Keine Einzeltrainings ohne Kontroll- oder Zugangsmöglichkeiten für Dritte.
- Keine Privatgeschenke an Kinder. Auch bei besonderen Anlässen nur nach Absprache mit Dritten.
- Einzelne Kinder werden nicht mit in den Privatbereich genommen.
- Beförderungen von Kindern und Jugendlichen, insbesondere die Mitnahme von (einzelnen) Kindern in Privat-Kfz, durch Trainerinnen und Trainer oder Betreuerinnen und Betreuer erfolgt ausschließlich nach vorheriger Absprache.
- Keine privaten (ohne Trainings- oder Spieltagsbezug) Chat- und Telefonkontakte oder auch Social Media-Kontakte mit den Kindern.
- Keine Geheimnisse mit den Kindern, alle Absprachen werden öffentlich gemacht.
- Wenn von einer dieser Schutzvereinbarungen aus guten Gründen abgewichen wird, ist dies mit der Kinderschutzbeauftragten abzusprechen.

v. Beteiligung

Kinder und Jugendliche werden in die Entwicklung und Umsetzung von Schutzmaßnahmen einbezogen. Der HC Falkensee fördert Feedbackkultur und Vertrauenspersonen.

b. Intervention

i. Verfahrensregeln bei Verdachtsfällen

Der HC Falkensee nimmt jeden Hinweis auf eine Kindeswohlgefährdung, egal welcher Art, ernst und geht diesem nach, jeder Verdacht muss aufgeklärt werden.

Der HC Falkensee verfügt über ein vertrauliches und leicht zugängliches Meldesystem für Kinder, Jugendliche und Eltern. Hierfür ist eine E-Mailadresse als Vertrauensbriefkasten (Kinderschutz@falkenseehockey.de) eingerichtet, die auf der Website und auf anderen geeigneten Wegen bekanntgegeben ist. Als direkte und erste Ansprechpartnerin fungiert die Kinderschutzbeauftragte.

Die Kinderschutzbeauftragte des HC Falkensee ist Franka Dähn. Bei Ausscheiden der Beauftragten stellt der HC Falkensee eine schnellstmögliche Nachbesetzung sicher. Die Nachbesetzung wird dem KSB Havelland unverzüglich schriftlich angezeigt.

Im Falle eines Verdachtsfalles werden folgende Maßnahmen zum Schutz des betroffenen Kindes/Jugendlichen eingeleitet:

- Prüfung: Es wird seitens der Kinderschutzbeauftragten eine gewissenhafte Prüfung durchgeführt, ein sensibler Umgang mit dem Verdachtsfall ist selbstverständlich. Die Äußerungen der Opfer und Zeugen werden ernst genommen und sachlich dokumentiert. Danach wird weiterer Handlungsbedarf identifiziert und geprüft, ob ggf. eine Intervention nötig ist. Dem betroffenen Kind und den gesetzlichen Vertretern werden die weiteren Schritte erläutert.
- Kooperation mit externen Stellen: Sofern erforderlich, wird möglichst zeitnah mit externen Stellen wie z.B. Jugendämtern, Beratungsstellen freier Träger oder auch der Polizei Kontakt aufgenommen und kooperiert. Dies geschieht in enger Absprache mit der/dem Betroffenen und den gesetzlichen Vertretern.
- Kommunikation: Die Leitung des Vereins ist über die/den Verantwortlichen für das Thema Kinderschutz im Vorstand zu informieren. Die/der Betroffene und die gesetzlichen Vertreter sind über das jeweilige Vorgehen zu informieren.
- Unterbrechung des Kontakts zum Täter/zur Täterin: Bei Fällen von Kindeswohlgefährdung sind besondere Schutzmaßnahmen zu ergreifen. Zum Schutz des Opfers ist zunächst zwingend der Kontakt zwischen dem/der Verdächtigen und dem/der Betroffenen unverzüglich abzubrechen. Bis zur Klärung des Verdachts ist die beschuldigte Person von ihren Aufgaben im Verein freizustellen. Für das Opfer ist, wenn dies gewünscht ist, die weitere Teilnahme am Vereinsleben sicherzustellen.

- Fürsorgepflicht gegenüber den Trainerinnen und Trainern: Es sollten auf keinen Fall voreilige oder ggf. gar öffentliche Schlüsse gezogen werden, daher ist größtmögliche Umsicht, Diskretion und Umsicht bei jeder Meldung eines Verdachtsfalles notwendig. Rufschädigung muss zwingend vermieden werden.

c. Evaluation

i. Regelmäßige Überprüfung und Anpassung

Das vorliegende Kinderschutzkonzept wird regelmäßig durch die Vereinsleitung und die Kinderschutzbeauftragte überprüft.

Die Überprüfung erfolgt insbesondere im Hinblick auf die Evaluation der Wirksamkeit bestehender Maßnahmen und der Identifizierung von Verbesserungsbedarf.

ii. Feedbackeinbindung

Grundsätzlich haben alle Vereinsmitglieder (insbesondere Kinder und Jugendliche) die Möglichkeit zur anonymen Rückmeldung zum Kinderschutzkonzept und dessen Umsetzung.

Unter Berücksichtigung dieser Rückmeldungen und unter Einbezug neuer Erkenntnisse und gesetzlicher Vorgaben erfolgt dann eine kontinuierliche Weiterentwicklung des Konzepts erfolgen

Abschließend versteht sich das vorliegende Kinderschutzkonzept als lebendiges Dokument, das kontinuierlich weiterentwickelt und an die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen sowie an gesellschaftliche Veränderungen angepasst wird. Der Schutz der uns anvertrauten jungen Menschen steht im Mittelpunkt der Vereinsarbeit des HC Falkensee und ist Aufgabe aller Mitglieder.